



Amtsblatt

Elektronische Ausgabe





Ortsübliche Bekanntgaben

Einladung zur 49. (2.) Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, dem 21.03.2024, um 18:30 Uhr
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
- 2.1 Informationen zum Maßnahmenbericht 2023
3. Anfragen der Stadträte
4. Einwohnerfragestunde
5. Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung
6. Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Glauchau (Vorlagen-Nr.: 2023/032; beschließend)
7. Auftragsverlängerung nach VOB/A für das Vorhaben „Instandsetzung Bahnhofsgelände Glauchau“ Los 18 – Elektrotechnik (Vorlagen-Nr.: 2024/006; beschließend)
8. Beschluss des Bauprogramms für das Vorhaben „Erneuerung der Grundleitungen in der Kindertagesstätte Minis & Maxis“ (Vorlagen-Nr.: 2024/021; beschließend)
9. Beschluss des Bauprogramms für das Vorhaben „Beteiligung an der Instandsetzung von Gehwegen im Zuge Breitbandverlegung in Glauchau“ (Vorlagen-Nr.: 2024/030; beschließend)
10. Beschluss des Bauprogramms für das Vorhaben „koordinierte Medienauswechslung Sonnenstraße von Geschwister-Scholl-Straße bis Wettiner Straße unterteilt in 1. und 2. Bauabschnitt“ in Glauchau (Vorlagen-Nr.: 2024/027; beschließend)
11. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2-39 „Hoffnung-Innenstadt“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) (Vorlagen-Nr.: 2024/022; beschließend)

12. Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für das Vorhaben „Ausbau B 175 westlich Glauchau- Knoten 5 – B 175/Auestraße“ (Vorlagen-Nr.: 2024/028; beschließend)
13. Beteiligung der Großen Kreisstadt Glauchau an einem Landkreisprojekt zum Breitbandausbau im Rahmen der „Graue-Flecken“-Förderung: Bestätigung einer Kooperationsvereinbarung (Vorlagen-Nr.: 2024/020; beschließend)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Marcus Steinhart
Oberbürgermeister



Sitzung des Ortschaftsrates Reinholdshain Einwohnerfragestunde mit dem Oberbürgermeister

Im Rahmen der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates Reinholdshain haben Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen an den Oberbürgermeister“ die Möglichkeit, sich mit speziellen Sachverhalten direkt an den Oberbürgermeister Marcus Steinhart zu wenden.

Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Reinholdshain sind dazu am

Montag, den 25. März 2024, 18:30 Uhr

recht herzlich in die Ortschaftsverwaltung Reinholdshain, Schulstraße 1 eingeladen.



Öffentliche Bekanntmachungen

Pachtflächen an der Bundesautobahn A 4

14 - 01 - 1994 - 200 - A 4 – A 4 - Pleißetalbrücke Crimmitschau

Die Kompensationsfläche AE01, die zum Abschnitt A 4 Pleißetalbrücke Crimmitschau gehört, soll verpachtet werden.

Bei der oben bezeichneten Maßnahmenfläche handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll.

Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in der Anlage 2 (Karte) und Flurstücksübersicht aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewerbungskriterien berücksichtigt:

- **Fachliche Eignung/Kompetenz:**
Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben des Maßnahmeblattes (Anlage 1) zu unterhalten.
- **Technische Voraussetzung:**
Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.



Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

- **Des Weiteren ist zu prüfen:**
Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?
Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?
- **sonstiges:**
Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Bei Fragen wenden Sie sich an:
Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Ost | Außenstelle Dresden
Großenhainer Str. 7, 01097 Dresden
Tel.: 0351/21298596
E-Mail: Manja.Bensch@autobahn.de
www.autobahn.de

gez. Ben Geißler

Abteilungsleiter
A3 Grunderwerb, Liegenschaftsverwaltung

Anlage 1 Pachtvertrag

14 - 01 - 1994 - 200 - A 4 – Pleißealbrücke – Crimmitschau

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP Pflegeblatt), Maßnahme AE01
 - **Unterhaltungspflege der Extensivgrünlandflächen**
Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Erster Schnitt ab 15. Juni. Das Mähgut ist nach 3-7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung bevorzugt).
Es ist eine mindestens achtwöchigen Nutzungspause einzuhalten. Frühestens ab 15. August kann ein zweiter Schnitt durchgeführt

werden. Beachtung der kleinräumigen Standortunterschiede mit verschiedenen Feuchtegradienten (trocken über wechselfeucht bis feucht und nass).

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Ziel: Förderung landschaftsökologischer Funktionen
- kleinflächigen Gehölzaufwuchs in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen (vorzugsweise in den Randbereichen) zulassen
- extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

3. sonstige Festlegungen/Hinweise

- keine Absenkung des Wasserstandes
- kein Walzen, Schleppen, Mähen vom 20. März bis 15. Juni
- das Mulchen der Flächen ist nicht zulässig
- ist aus phytosanitären Gründen eine Kalkung notwendig, ist diese mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen
- Die Unterhaltungspflege der angrenzenden Feldhecken und Einzelbäume sowie Hochstaudenfluren sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd) durchführen zu können.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktagen vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

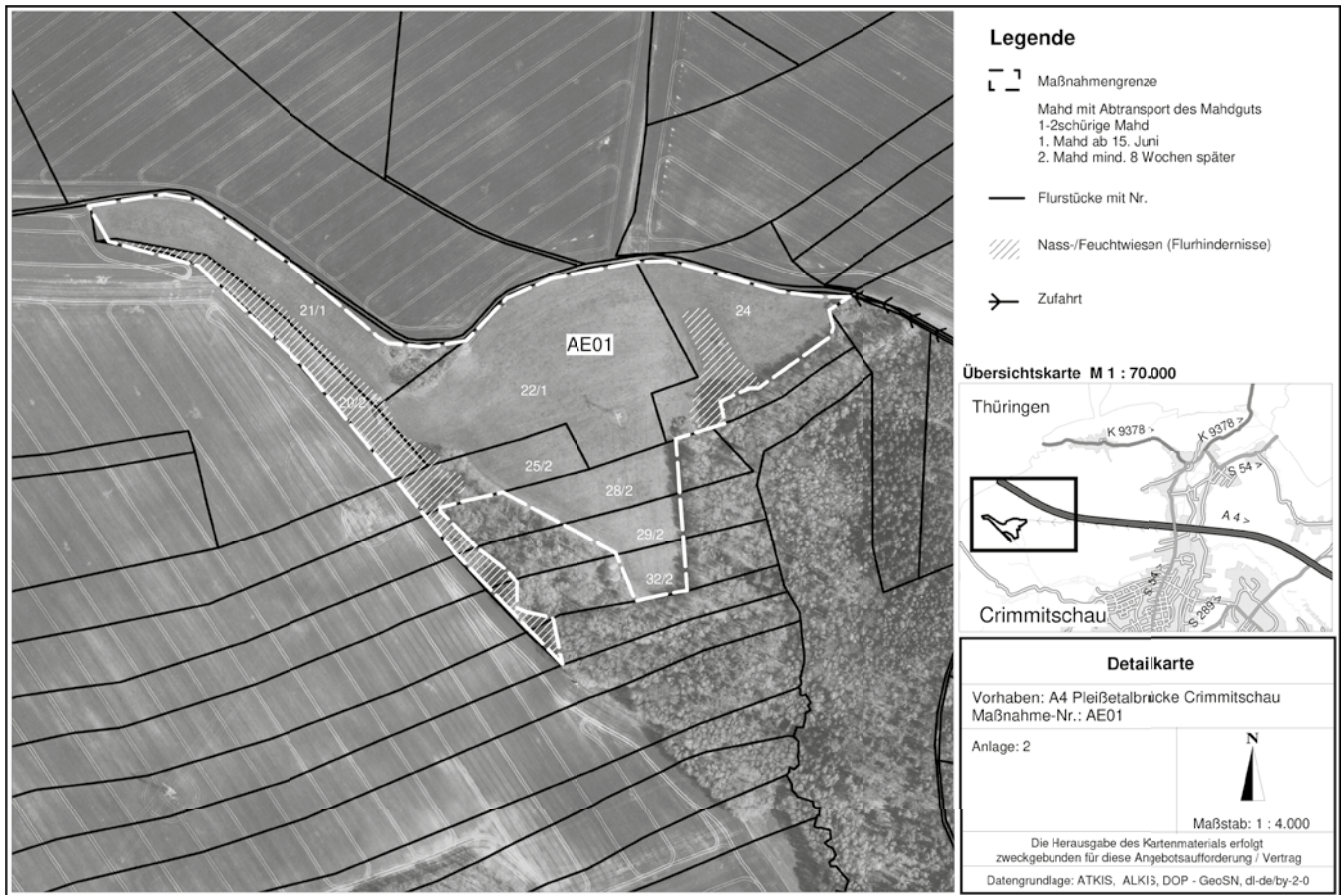
Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1994 - 200 - A 4 – Pleißealbrücke Crimmitschau

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche in m ²
AE01	Mark Sahnau	25/2	5.376	GL	3.180
AE01	Mark Sahnau	24	14.841	GL	9.206
AE01	Mark Sahnau	32/2	9.041	GL	1.880
AE01	Mark Sahnau	29/2	12.994	GL	2.700
AE01	Mark Sahnau	28/2	9.899	GL	4.710
AE01	Mark Sahnau	22/1	26.367	GL	24.430
AE01	Mark Sahnau	21/1	12.482	GL	9.967
				gesamt	56.073

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland



Pachtflächen an der Bundesautobahn A 4

14 - 01 - 1995 - 220 - A 4 – AS Glauchau – AS Hohenstein-Ernstthal
Maßnahmen E114 und E115
14 - 01 - 1998 - 206 - A4 – Pleißealbrücke – AS Glauchau
Maßnahmen E003 und E006

Die Kompensationsflächen E114(E17), E115(E18), E003 und E006, die zu o.g. Abschnitten der A 4 gehören, sollen in einem Paket verpachtet werden.

Bei den oben bezeichneten Maßnahmenflächen handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zu geführt werden soll.

Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in den Anlagen 2 (Karten) und Flurstücksübersichten aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewerbungskriterien berücksichtigt:

- **Fachliche Eignung/Kompetenz:**
Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben der Maßnahmeblätter (Anlage 1) zu unterhalten.

- **Technische Voraussetzung:**
Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.
Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.
- **Des Weiteren ist zu prüfen:**
Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?
Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?
- **sonstiges:**
Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Bei Fragen wenden Sie sich an:
Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Ost | Außenstelle Dresden
Großenhainer Str. 7, 01097 Dresden
Tel.: 0351/21298596
E-Mail: Manja.Bensch@autobahn.de
www.autobahn.de

gez. Ben Geißler

Abteilungsleiter
A3 Grunderwerb, Liegenschaftsverwaltung



Anlage 1 Pachtvertrag

14 - 01 - 1995 - 220 - A 4 –AS Glauchau – AS Hohenstein-Ernstthal

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss Maßnahme 114(E17)

• **Unterhaltungspflege der Grünlandfläche**

Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Erster Schnitt ab August. Das Mahdgut ist nach 3 bis 7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung bevorzugt).

Alternativ ist eine extensive Beweidung mit Schafen oder leichten/kleinen Rinderrassen im April (vor der Vogelbrutzeit) und/oder ab August (nach der Vogelbrutzeit) möglich. Besatzstärke pro Weidegang max. 6 GVE. Gegebenenfalls Mulchmahd zur Weidepflege nach erfolgter Beweidung bzw. zur Minimierung des Gehölzaufwuchses.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Offenhaltung, Zulassen dynamischer Prozesse (Retentionsfläche)
- Ziel: Aufwertung des Auenbereichs der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensivierung des bestehenden Grünlandes, Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

3. Sonstige Festlegungen/Hinweise

- Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd, Beweidung) durchführen zu können.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Maßnahmenfläche befindet sich im Hochwasser- und Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde.
- Es ist ausschließlich ein mobiler Elektro-Weidezaun erlaubt. Die Weidelitze ist nach erfolgter Beweidung abzubauen.
- Der Wildschutzzaun ist Bestandteil der Maßnahmenfläche und durch den Pächter instand zu halten.
- Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktagen vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst- Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

• Erschwernisse:

- Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde (Japanknöterich und Ind. Springkraut) vorhanden.
- Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.
- Es sind Altbäume vorhanden – Bruchgefahr, Totholz. Umgestürzte Bäume können aufgearbeitet werden.
- Die Fläche besitzt einen geringen Futterwert.

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1995 - 220 - A 4 – AS Glauchau – AS Hohenstein-Ernstthal

Maßnahme:	114 (E17)
Gemarkung:	Wolkenburg
Flurstück:	435
Gesamtgröße des Flurstücks in m ² :	13.500
Nutzungsart:	GL
Pachtfläche in m ² :	8.700

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland mit einzelnen Weidengehölzen

Anlage 1 Pachtvertrag

14 - 01 - 1995 - 220 - A 4 –AS Glauchau – AS Hohenstein-Ernstthal

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss Maßnahme E115(E18)

• **Unterhaltungspflege der Grünlandfläche**

Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen, erster Schnitt ab August. Das Mähgut ist nach 3 bis 7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung).

Alternativ ist eine extensive Beweidung mit Schafen oder leichten/kleinen Rinderrassen im April (vor der Vogelbrutzeit) und/oder ab August (nach der Vogelbrutzeit) möglich. Besatzstärke pro Weidegang max. 6 GVE. Gegebenenfalls Mulchmahd zur Weidepflege nach erfolgter Beweidung bzw. zur Minimierung des Gehölzaufwuchses.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Offenhaltung, Zulassen dynamischer Prozesse (Retentionsfläche)
- Ziel: Aufwertung des Auenbereichs der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensivierung des bestehenden Grünlandes, Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

3. sonstige Festlegungen/Hinweise

- Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd) durchführen zu können.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Maßnahmenfläche befindet sich im Hochwasser- und Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde.
- Es ist ausschließlich ein mobiler Elektro-Weidezaun erlaubt. Die Weidelitze ist nach erfolgter Beweidung abzubauen.
- Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.



- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH** (Ernst- Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.
- **Erschwernisse:**
 - Die Fläche ist nur durch Überfahren des Flurstücks 438, Gemarkung Wolkenburg erreichbar. Ein (gesichertes) Wegerecht gibt es nicht.
 - Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde (Japanknöterich und Ind. Springkraut) vorhanden.
 - Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.
 - Es sind Altbäume vorhanden – Bruchgefahr, Totholz. Umgestürzte Bäume können aufgearbeitet werden.
 - Die Fläche besitzt einen geringen Futterwert.

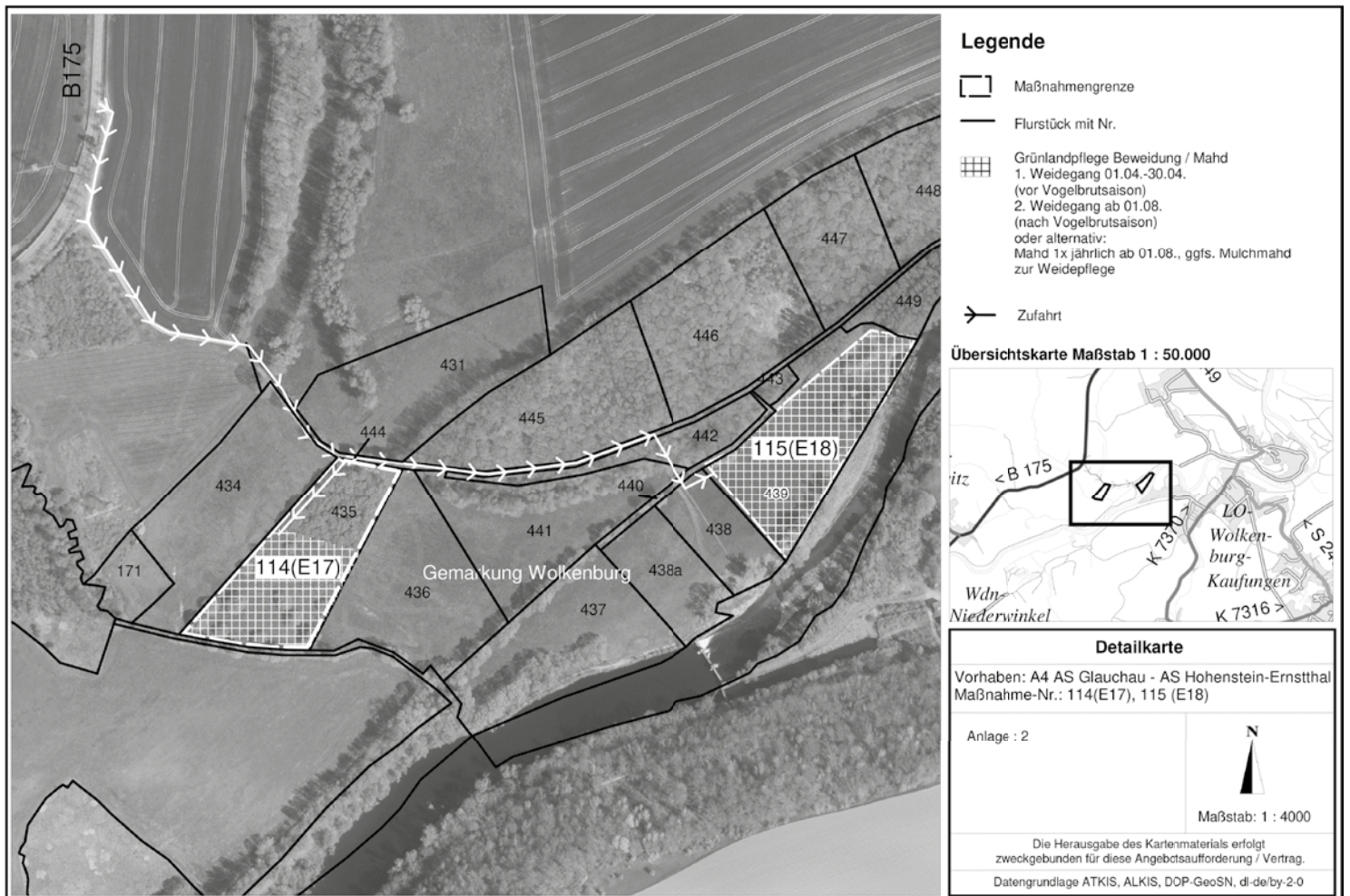
Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1995 - 220 - A 4 – AS Glauchau – AS Hohenstein-Ernstthal

Maßnahme:	115 (E18)
Gemarkung:	Wolkenburg
Flurstück:	439
Gesamtgröße des Flurstücks in m ² :	11.600
Nutzungsart:	GL
Pachtfläche in m ² :	9.300

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland mit einzelnen Weidengehölzen



Anlage 1 Pachtvertrag

14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 –Pleißetalbrücke – AS Glauchau

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss Maßnahme E003

• **Unterhaltungspflege der Grünlandfläche**

Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Erster Schnitt ab Juli. Das Mähgut ist nach

3 bis 7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung). 2. Schnitt nach einer achtwöchigen Nutzungspause bei ausreichend Aufwuchs möglich.

Alternativ ist eine extensive Beweidung mit Schafen oder leichten/kleinen Rinderrassen im April (vor der Vogelbrutzeit) und/oder ab August (nach der Vogelbrutzeit) möglich.

Gegebenenfalls Mulchmahd zur Weidepflege nach erfolgter Beweidung bzw. zur Minimierung des Gehölzaufwuchses.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.



2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Offenhaltung, Zulassen dynamischer Prozesse (Retentionsfläche)
- Ziel: Aufwertung des Auenbereichs der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensivierung des bestehenden Grünlandes, Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

3. Sonstige Festlegungen/Hinweise

- Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd, Beweidung) durchführen zu können.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Maßnahmenfläche befindet sich im Hochwasser- und Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde.
- Es ist ausschließlich ein mobiler Elektro-Weidezaun erlaubt. Die Weidelitze ist nach erfolgter Beweidung abzubauen.
- Um die Überfahrt über das Grünland für Dritte zu unterbinden, wurde eine Absperrung (durch Baumstämme) sowie ein Hinweisschild im Zufahrtsbereich hergestellt. Nach Beendigung der Pflege ist die Zufahrt wieder abzusperren.

- Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktagen vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

Erschwernisse:

- Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde (Japanknöterich und Ind. Springkraut) vorhanden.
- Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden.
- Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.

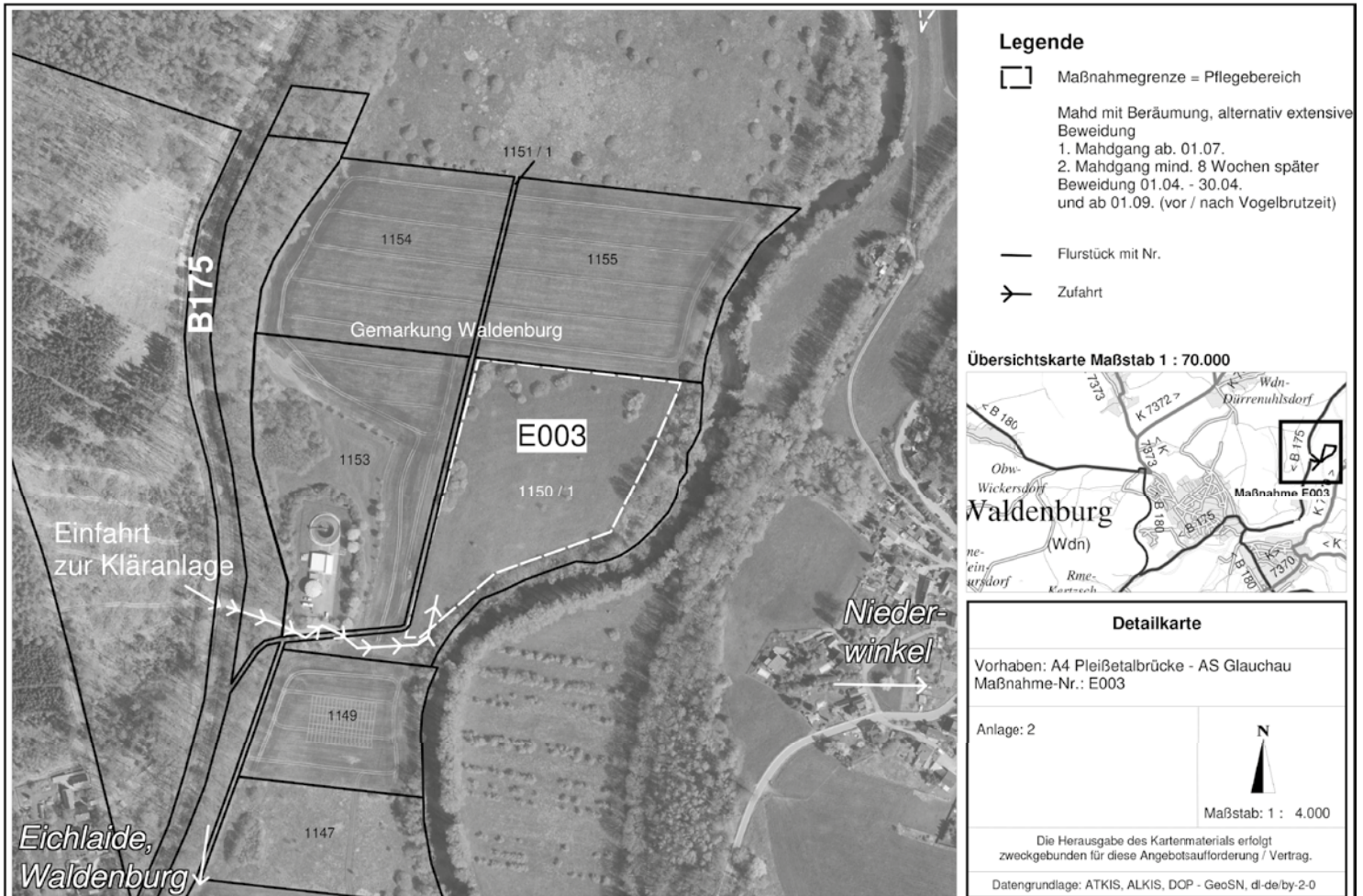
Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißeetalbrücke - AS Glauchau

Maßnahme:	E003
Gemarkung:	Waldenburg
Flurstück:	1150
Gesamtgröße des Flurstücks in m ² :	35.303
Nutzungsart:	GL
Pachtfläche in m ² :	25.000
gesamt:	25.000

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland mit einzelnen Weidengehölzen



Anlage 1 Pachtvertrag

14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißealbrücke – AS Glauchau

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss Maßnahme E006

• **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Erster Schnitt im Zeitraum 01.06.- 30.06.

Das Mähgut ist nach 3 bis 7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung bevorzugt). Altgrasstreifen zur Entwicklung von Hochstaudenfluren belassen. Mahd alle 3 Jahre. Eine 2. Mahd ist bei ausreichend Aufwuchs nach einer achtwöchigen Nutzungspause zulässig.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Ziel: Aufwertung bisher intensiv genutzten Auenbereichen der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensivierung des bestehenden Grünlandes
- Förderung von Blühpflanzen wie Margeriten und Kuckucks-Lichtnelke, Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

3. Sonstige Festlegungen/Hinweise

- Die Unterhaltungspflege der angrenzenden Obstbaumreihe ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Der Krautsaum im Kronenbereich der Obstbaumreihe ist als Altgrasstreifen zu belassen. Nicht mähen.
- Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.

- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd) durchführen zu können.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktagen vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst- Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.
- Erschwernisse:
 - Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde (Japanknöterich und Indisches Springkraut) sowie im Bereich des Bachlaufs vorhanden. Teilflächen sind sehr nass.
 - Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.
 - Es sind Altbäume vorhanden – Bruchgefahr, Totholz. Umgestürzte Bäume können aufgearbeitet werden.

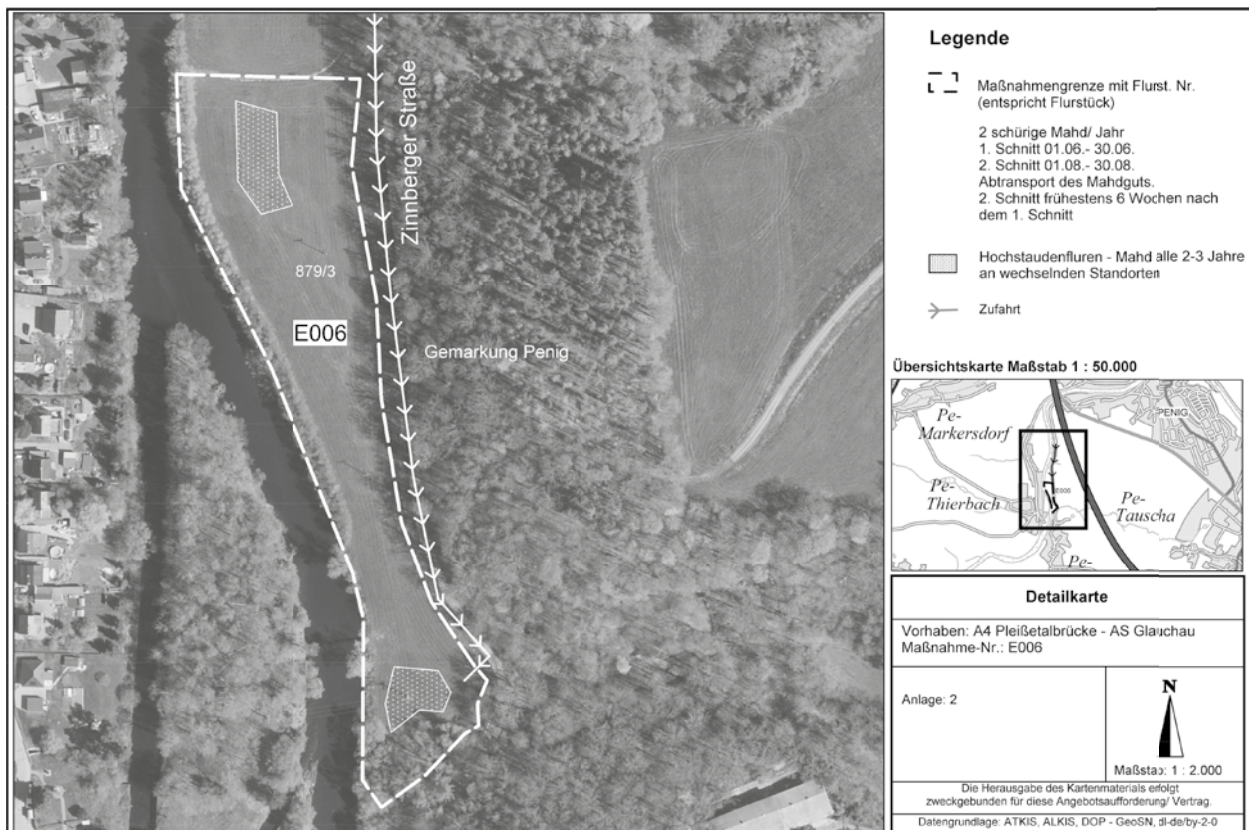
Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißealbrücke – AS Glauchau

Maßnahme:	E006
Gemarkung:	Penig
Flurstück:	879/3
Gesamtgröße des Flurstücks in m ² :	18.491
Nutzungsart:	GL
Pachtfläche in m ² :	10.500
gesamt:	10.500

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland



**Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A****Nationale Vergaben – Öffentliche Ausschreibungen – VOB/A****Teilinstandsetzung Bahnhofsgebäude**

08371 Glauchau, Rosa-Luxemburg-Straße 3

Los 13 – Malerarbeiten

Submission: 19.03.2024, 13:30 Uhr

(veröffentlicht am 29.02.2024 auf eVergabe.de und Vergabe24.de, am 01.03.2024 auf Bund.de und am 01.03.2024 in der Ausgabe Nr. 09/2024 im ePaper – Ausschreibungen in Sachsen)

Teilinstandsetzung Bahnhofsgebäude

08371 Glauchau, Rosa-Luxemburg-Straße 3

Los 14 – Metallbauarbeiten

Submission: 19.03.2024, 14:30 Uhr

(veröffentlicht am 05.03.2024 auf eVergabe.de und Vergabe24.de, am 06.03.2024 auf Bund.de und am 08.03.2024 in der Ausgabe Nr. 10/2024 im ePaper – Ausschreibungen in Sachsen)

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich bitte über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter www.glauchau.de.

**Öffentliche Zustellungen****Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz**

Für **Herrn Stefan Angelov Grozdanov**, letzte bekannte Anschrift: „Dr. Varban Genchev“ Str. 73, 7830 KARDAM, BULGARIEN wird hiermit das Dokument der Stadtverwaltung Glauchau (**Schreiben vom 04.03.2024/ Information und Ankündigung weiterer Maßnahmen, Aktenzeichen: SI/2019/0006**) öffentlich zugestellt, § 4 Abs. 1 SächsVwVfZG (Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechtes für den Freistaat Sachsen) in Verbindung mit § 10 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz).

Der Aushang der Benachrichtigung erfolgt ab dem 14.03.2024 für die Dauer von zwei Wochen an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau, im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, 08371 Glauchau.

Zeitgleich mit dem Tag des Aushanges erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im „Amtsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau“ (Amtsblatt, elektronische Ausgabe, vgl. www.glauchau.de).

Mit der öffentlichen Zustellung des Dokumentes werden Fristen in Gang

gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument vom 04.03.2024 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Untere Bauaufsicht, Markt 1, 08371 Glauchau im Zimmer 6.29 bereit und kann durch o.g. Person bzw. durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) nach vorheriger Terminabstimmung (per Tel.: 03763/65-323, 03763/65-414 oder per E-Mail: baurecht@glauchau.de) zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

**Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz**

Für **Frau Sylvia Kuhlmann**, zuletzt wohnhaft in Weidigstr. 8, 99885 Ohrdruf liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **25.01.2024 mit dem Kassenzeichen: V202000007999-00200870** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof – Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechtes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung:	14.03.2024
Tag der Abnahme der Benachrichtigung:	29.03.2024

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushanges. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers

unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.





Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Mariyan Penchev**, letzte bekannte Anschrift: „Nikola Slavkov 23, 1463 Sofia, BULGARIEN wird hiermit das Dokument der Stadtverwaltung Glauchau (**Schreiben vom 04.03.2024/Information und Ankündigung weiterer Maßnahmen, Aktenzeichen: SI/2019/0006**) öffentlich zugestellt, § 4 Abs. 1 SächsVwVfZG (Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechtes für den Freistaat Sachsen) in Verbindung mit § 10 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz).

Der Aushang der Benachrichtigung erfolgt ab dem 14.03.2024 für die Dauer von zwei Wochen an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau, im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, 08371 Glauchau.

Zeitgleich mit dem Tag des Aushanges erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im „Amtsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau“ (Amtsblatt, elektronische Ausgabe, vgl. www.glauchau.de).

Mit der öffentlichen Zustellung des Dokumentes werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument vom 04.03.2024 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Untere Bauaufsicht, Markt 1, 08371 Glauchau im Zimmer 6.29 bereit und kann durch o.g. Person bzw. durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) nach vorheriger Terminabstimmung (per Tel.: 03763/65-323, 03763/65-414 oder per E-Mail: baurecht@glauchau.de) zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

